



Lizenzen und Bereitschaftserklärungen

Eine Markenlizenz ist eine vertragliche Vereinbarung, mit der der Inhaber einer Marke (der Lizenzgeber) eine dritte Person (den Lizenznehmer) ermächtigt, die Marke im geschäftlichen Verkehr zu benutzen, und zwar gemäß den Bedingungen und unter den Einschränkungen, die im Lizenzvertrag festgelegt sind.

Als Markeninhaber können Sie insbesondere:

- Nutzungsrechte einer Person überlassen (ausschließliche Lizenz) oder mehrere Lizenzen gleichen Inhalts an verschiedene Personen vergeben (einfache Lizenz)
- Lizenzen für das gesamte Inland oder nur für ein Teilgebiet von Deutschland einräumen
- das Recht zur Nutzung der Marke zeitlich befristet oder unbefristet erteilen
- die Lizenz für alle eingetragenen Waren bzw. Dienstleistungen oder nur für einen Teil der geschützten Waren bzw. Dienstleistungen gewähren

Im Falle einer Markenrechtsverletzung kann der Inhaber einer ausschließlichen Lizenz selbst Klage vor den ordentlichen Gerichten erheben, wenn der Markeninhaber nach förmlicher Aufforderung innerhalb angemessener Frist nicht selbst klagt.

Angaben über Lizenzen werden auf **Antrag** in das Markenregister eingetragen. Die Registereintragung umfasst Angaben zum Lizenznehmer sowie Angaben zur Lizenzart und zu etwaigen Beschränkungen, insbesondere wenn die Lizenz befristet erteilt wurde. Eine genaue Angabe der Waren oder Dienstleistungen, auf die sich die Lizenz bezieht, wird nicht in das Register aufgenommen. Entsprechendes gilt für den räumlichen Geltungsbereich der Lizenz; nähere Angaben über den Umfang der Lizenzerteilung können gegebenenfalls durch Akteneinsicht ermittelt werden.

Eintragung, Änderung und Löschung einer Lizenz im Register sind gebührenpflichtig (jeweils 50 Euro). Reine Namens- und Adressänderungen des Lizenznehmers gelten nicht als Änderung der Lizenz. Sie werden gebührenfrei bearbeitet.

Ferner können Markenmelder oder Inhaber von Marken eine unverbindliche Erklärung abgeben, dass sie bereit sind, ihre Marke zu lizenzieren oder zu veräußern. Diese Lizenz- oder Veräußerungsbereitschaftserklärungen werden auf **Antrag** gebührenfrei in das Register aufgenommen. Diese Bereitschaft kann jederzeit zurückgenommen werden.

Nutzen Sie bitte diese Anträge:

- Antrag für die Eintragung einer Lizenz: Formular [W 7633](#)
- Antrag für die Änderung einer Lizenz: Formular [W 7634](#)
- Antrag für die Löschung einer Lizenz: Formular [W 7635](#)
- Bereitschaftserklärung (Lizenzen): Formular [W 7636](#)